

Wahlprüfsteine CIV HRM e. V.

I BILDUNG UND ERZIEHUNG IN DER SCHULE

Unsere Fragen:

- ✦ Wie verbindlich ist derzeit die Hör-Barrierefreiheit in den Vorgaben für Schulneubauten und Sanierungen verankert? Was werden Sie tun, dies mit hoher Priorität umzusetzen?
- ✦ Wie werden Sie sich für eine kontinuierliche Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen für Hör-Barrierefreiheit in hessischen Schulen durch die Schulträger einsetzen?
- ✦ Was werden Sie tun, um die Schulen zukünftig in ausgewählten Räumen standardmäßig mit Übertragungsanlagen auszustatten und das Lehrpersonal für den Einsatz zu befähigen?

Nicht sehr verbindlich: nach § 46 der Hessischen Bauordnung müssen öffentliche Gebäude - dazu zählen auch Schulen - zwar barrierefrei errichtet und instandgehalten werden, das gilt allerdings nicht, wenn "die Anforderungen wegen schwieriger Geländeverhältnisse, ungünstiger vorhandener Bebauung oder im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen mit Behinderungen oder alten Menschen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können." Auch § 51 des Hessischen Schulgesetzes regelt nur, dass das zuständige Staatliche Schulamt und der Schulträger Schulen behindertengerecht auszustatten haben, aber nicht wie viele und welche Schulen das sein müssen. Das wird auf kommunaler Ebene entschieden und hängt vielerorts von den finanziellen Voraussetzungen in den einzelnen Kreisen und Kommunen ab.

Barrierefreiheit gilt für jedes Handicap und muss aus unserer Sicht eine höhere Priorität als bisher eingeräumt werden. Ein behindertengerechter Schulzugang wie auch die inklusive Beschulung müssen an jedem Ort und in jeder Schule gewährleistet sein. Barrierefreiheit muss bei jeder Umbaumaßnahme wie auch bei Schulneubauten mitgedacht und auch umgesetzt werden. Dies ist mit erheblichen Kosten verbunden, die vom Land und den Schulträgern gemeinsam zu tragen sind. Unser Ziel ist es, alle Schulen baulich, sächlich und personell in die Lage zu versetzen, inklusiv zu unterrichten, weil für uns die inklusive Beschulung nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern überall gelebt werden muss.

Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag fordert seit vielen Jahren, dass sich das Land stärker finanziell am Schulbau und dem inklusiven Umbau von Schulen beteiligt und die Verantwortung nicht auf die Schulträger abwälzt. Unser Haushaltsänderungsantrag (20/9864) zum Doppelhaushalt 2023/24, mit dem wir zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro jährlich für ein „Investitionsprogramm Schulbau für Ganztage und Inklusion

sowie eine Studie zur Bedarfsermittlung“ gefordert haben, wurde von CDU und Grünen im Landtag abgelehnt. Wie setzen nicht nur dafür ein, die Schulträger gezielter bei der Modernisierung der Schulen zu unterstützen, sondern wollen gleiche Lehr- und Lernbedingungen in ganz Hessen und regionale Unterschiede beseitigen, damit alle Kinder unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht gute Startchancen haben. Inklusion ist für uns die Aufgabe der gesamten Gesellschaft und aller Schulen.

Zum inklusiven Unterricht

Unsere Fragen:

- ✦ Was werden Sie konkret für eine bessere Versorgung der Schulen mit Lehrkräften, pädagogischem Personal und Assistenzkräften tun?
- ✦ Was werden Sie unternehmen, um die Möglichkeiten der einzelnen Schulen zu verbessern, eigenverantwortlich außerschulische Mitarbeitende z. B. studentische Hilfskräfte in den Bereichen Kunst, Sport und soziales Lernen zu gewinnen (nicht nur als Vertretungsreserve) und Lehrkräfte für die beschriebenen Aufgaben die erforderliche Zeit einzuräumen?
- ✦ Welche Maßnahmen planen Sie, um das Studium der Sonderpädagogik (Uni Gießen seit dem Wintersemester 22/23) durch die Fachrichtung Hören zu ergänzen, um perspektivisch dem Mangel an Fachkräften in Hessen zu begegnen?

Eine der wichtigsten Aufgaben in der kommenden Legislaturperiode wird es sein, den bestmöglichen Personaleinsatz an Schulen zu gewährleisten, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Der Schwerpunkt muss in der Qualifizierung von neuen Lehrkräften sowie der rund 10.000 Vertretungskräfte liegen, die bisher in der Regel für maximal fünf Jahre angestellt werden. Unser Ziel ist es möglichst viele Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung auszustatten und zu entfristen. Um einen stärkeren Anreiz für die Ausbildung von Fachkräften zu schaffen, stärken wir gebührenfreie Ausbildungen.

Wir wollen Lehrkräfte beim Umgang mit (Leistungs-)Heterogenität durch multiprofessionelle Teams, zu denen wir auch außerschulische Mitarbeitende zählen, unterstützen. Inklusiver Unterricht erfordert mehr personelle Ressourcen und Kompetenzen. Aus unserer Sicht müssen ausnahmslos alle Lehrkräfte über inklusive Grundkompetenzen verfügen. Das gilt es möglichst zügig umzusetzen. Die sonderpädagogische Ressource sehen wir als Unterstützungsleistung für alle Schülerinnen und Schulen. Deshalb wollen wir mehr Stellen für die Inklusion schaffen und an jeder Schule eine auskömmliche Grundversorgung zur besonderen Förderung sicherstellen. Dabei ist die Professionalität der Förderlehrkräfte und deren Vernetzung untereinander zu sichern. Beratungs- und Förderzentren wollen wir zusammen mit dem schulpsychologischen Dienst zu Unterstützungsagenturen für alle Schülerinnen und Schulen aller Schulen weiterentwickeln.

Als SPD unterstützen wir die Selbstständigkeit von Schulen in pädagogischen und organisatorischen Fragen und wollen Schulen Vertrauen und Spielräume für ihre pädagogische Freiheit geben. Dafür sind entsprechende Zeit- und Finanzbudgets für Schulentwicklung erforderlich. Bezogen auf die Entwicklungsbedarfe und -potentiale sollen Schulen Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht und den Schulträgern

abschließen, um die Leistungsziele und die Ressourcenausstattung auszubalancieren.

Um den Förderschwerpunkt Hören im Lehramtsstudium für Förderpädagogik an der JLU zu ergänzen, wird die Wahlkreisabgeordnete für Gießen, Nina Heidt-Sommer, unsere stellvertretende bildungspolitische Sprecherin, ein Gespräch mit der Hochschulführung vereinbaren, um den Vorschlag zu besprechen.

Zu Ihrer Information möchten wir noch auf unsere Kleine Anfrage „Aus- und Weiterbildungsangebote für die Sonderpädagogik“ - Drucksache 20/6325 - aus dem letzten Jahr hinweisen. Die Antwort finden sie unter folgendem Link: <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/5/06325.pdf>

II AUSBILDUNG UND HOCHSCHULE

Unsere Fragen:

- ✦ Werden Sie den Ausbau der Studien-/Berufsberatung für behinderte Schulabgänger mit entsprechendem Personal vorantreiben?
- ✦ Werden Sie sich für einen festen Etat für Inklusion an Fach- und Hochschulen einsetzen, aus dem z. B. Konzepte und Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Hörbehinderung finanziert werden?
- ✦ Wie werden Sie den Standard und die Nachrüstung von Übertragungsanlagen in Hörsälen und Seminarräumen voranbringen, einschließlich kompetenter technischer Betreuung? Wann soll damit begonnen werden?

Die SPD Hessen will den Übergang von der Schule in Ausbildung, aber auch die Vorbereitung auf das Studium in der Schulzeit für alle Schülerinnen und Schüler verbessern. Berufs- und Lebensweltorientierung muss aus unserer Sicht an allen Schulen gestärkt werden. Dafür wollen wir in allen Schulformen, auch an Gymnasien, das Fach Arbeitslehre einführen. An allen Schulformen sollen berufliche Bildung und Berufsorientierung, die für uns früher in der Schulzeit ansetzen muss, stattfinden, um Jugendliche tatsächlich in ihrer Berufswahl zu unterstützen. Schon in der Schulzeit sollen Themen wie „betriebliche Ausbildung“ „Demokratie im Betrieb“ und „die Geschichte und Rolle der Gewerkschaften“ diskutiert werden. Wir wollen dies in das Curriculum der allgemeinbildenden Schulen aufnehmen. Gleichzeitig brauchen die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen eine Berufsberatung, die ihre Interessen und Fähigkeiten berücksichtigt, und ihnen Perspektiven für ihr Berufsleben eröffnet. Dafür muss die bisherige Form der Berufsberatung evaluiert und gegebenenfalls neu aufgestellt werden. Duale Ausbildung und Studium haben für uns den gleichen Stellenwert, was bedeutet, dass wir einerseits dafür sorgen müssen, dass alle Berufswege untereinander durchlässiger werden und andererseits auch endlich ein Bewusstsein in der Gesellschaft für die Gleichwertigkeit aller Bildungswege verankert werden muss. Gerade junge Menschen ohne Schul- und ohne Berufsabschluss und mit Behinderung müssen beim Erwerb von Abschlüssen individueller gefördert und betreut werden, damit sie einen qualifizierten Abschluss erwerben und anschließend den Weg ins Berufsleben finden.

Damit Menschen mit Beeinträchtigungen am gesamten Hochschulleben teilnehmen können, werden wir den barrierefreien Umbau der Hochschulen und barrierefreie Lehre stärker unterstützen. Wir werden mit den Fach- und Hochschulen darüber diskutieren,

wie Inklusion gemeinsam gestaltet und eine Hochschule für Alle realisiert werden kann. Jede Hessische Hochschule muss aus unserer Sicht über ein Konzept verfügen, wie sie sich zu einer inklusiven Hochschule weiterentwickeln kann, damit ein barrierefreies Studium für alle Studierenden möglich wird. Seit 2009 liegen entsprechende Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz HRK dazu vor, die u.a. auch die Ansiedlung und Ausstattung von Beauftragten und ein eigenes Budget vorsehen.

Wir werden zu Beginn der Legislaturperiode mit den Hochschulen und Studierendenwerken über das 2018 in Hessen initiierte Modellprojekt „Inklusive Hochschulen in Hessen“ diskutieren und uns dabei auch Standards und der Frage der Nachrüstung von Übertragungsanlagen in Hörsälen und Seminarräumen befassen. Die Kooperation der hessischen Hochschulen sollte dazu beitragen, einen hohen Standard der Barrierefreiheit und Inklusion an den Hochschulen – im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplans der Hessischen Landesregierung – zu entwickeln und zu implementieren. Hierfür wurde ein Netzwerk der Beauftragten und Servicestellen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen der hessischen Hochschulen gegründet, um die Expertise zu bündeln, gute Praxisbeispiele zu sammeln und Handlungsbedarfe zu ermitteln. Begleitet wurde das Projekt durch einen wissenschaftlichen Beirat, welcher neben der fachlichen Beratung auch die forschungsorientierte Vernetzung sowie die Begleitforschung initiiert. Der Beirat organisiert jedes Jahr eine Fachtagung zu verschiedenen Themenschwerpunkten einer inklusiven Hochschule. Inwiefern das Projekt zu einer Verbesserung der Studienbedingungen für Menschen mit Behinderung geführt hat und welche konkreten Umsetzungsschritte erfolgt sind, werden wir prüfen.

III KULTURELLE, SOZIALE UND POLITISCHE TEILHABE

Unsere Fragen:

- Wie werden Sie sich für die standardisierte Ausstattung von Theatern, Museen, Kultur- und Bürgerhäusern u. a. öffentlichen Gebäuden mit der nötigen Übertragungstechnik einsetzen?
- ✦ Werden Sie bei öffentlichen und politischen Veranstaltungen hörgerechte Kommunikationshilfen standardmäßig bereitstellen?
- ✦ Werden Sie die vollständige Untertitelung in Fernsehsendungen und Internetangeboten (z. B. Übertragungen aus dem Landtag) vorantreiben?

Alle Bürgerinnen und Bürger müssen barrierefreien Zugang zu Kultureinrichtungen haben, damit kulturelle Teilhabe nicht nur auf dem Papier, sondern ganz real gegeben ist. Gerade im Bereich von Theatern, Museen und Bürgerhäusern passiert viel, aber es gibt noch eine Menge zu tun, um Barrierefreiheit für alle Veranstaltungen, kulturelle wie politische, herzustellen. Hier muss sich das Land stärker engagieren und auf die Einhaltung von Anforderungen der Barrierefreiheit achten. *Dazu gehören Räume mit entsprechender Akustik und Beschallungsanlagen, wie auch der Einsatz induktiver Anlagen. Wir wollen ein Landesprogramm Barrierefreiheit initiieren, das über entsprechende Ressourcen verfügen muss.* In vielen Museen werden Informationen über Audioguides oder Filme gegeben, die Menschen mit Hörbehinderung nicht zur Verfügung stehen. Wir wollen uns daher, dass alle Informationen etwa aus Filmen, Audioguides und

Infotexten in die Deutsche Gebärdensprache übersetzt werden. Deswegen müssen Filme mit Gebärdensprachübersetzungen versehen werden. Ebenso streben wir an, dass Führungen in Deutscher Gebärdensprache angeboten werden. Bei Audioguides denken wir nicht nur an die Einführung von Multimediaguides, sondern auch an Angebote in Leichter Sprache. Für das öffentlich-rechtliche Fernsehen werden wir auf einen Ausbau der bestehenden Angebote hinwirken.

Bei öffentlichen bzw. politischen Veranstaltungen muss es selbstverständlich werden Kommunikationshilfen bereitzustellen. Als SPD Hessen achten wir bereits jetzt auf eine möglichst breit angelegte Barrierefreiheit bei öffentlichen Veranstaltungen, so z.B. durch den Einsatz von Gebärdendolmetschern bei unseren Parteitag. Dies werden wir intensivieren.

Wir würden es begrüßen, wenn der Hessische Landtag die Debatten live mit Untertiteln ausstrahlen und dies nicht nur im Video-Archiv anbieten würde und oder - wenigstens für alle Grundsatzdebatten und Debatten, die die Belange von Behinderten betreffen, wieder einen Livestream mit einem Gebärdendolmetscher/einer Gebärdendolmetscherin, wie er bis 2014 existierte, aber auf Betreiben der Regierungsfractionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen eingestellt wurde, einrichten würde. Die Regierungsparteien hatten die Kosten von jährlich 150 000 Euro für Gebärdendolmetscher als „finanziell untragbar“ bezeichnet und darauf hingewiesen, dass bei 120 Live-Stream-Nutzer pro Landtagssitzung jeder Euro fragwürdig sei.

IV GEHÖRLOSENGELD IN HESSEN

Unsere Fragen:

- ✦ Was werden Sie dafür tun, dass ALLE Menschen, die medizinisch gleichermaßen gehörlos sind, auch im Sinne des LGIGG das Gehörlosengeld in Hessen erhalten werden?
- ✦ Wie beseitigen Sie die offensichtlich diskriminierenden Regelungen im Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderung in Hessen?
- ✦ Wie stehen Sie zu unserer Forderung, allen Menschen mit dem Merkzeichen GL im Schwerbehindertenausweis und mindestens einem Grad der Behinderung GdB 80%, das Gehörlosengeld zu gewähren?
- ✦ Was werden Sie konkret tun, um eine Nachbesserung des Gesetzes und dessen Umsetzung auf den Weg zu bringen?

Das Gehörlosengeld, das in Hessen auf langen Druck der SPD später als in vielen anderen Bundesländern endlich eingeführt wurde, enthält -sie beschreiben es treffend- eine Reihe von Ungerechtigkeiten, die wir beheben werden: Wir werden dafür sorgen, dass das Gehörlosengeld bereits ab einem Grad der Behinderung von 70 gezahlt wird. Den derzeitigen Satz von 150 Euro monatlich werden wir angemessen verbessern. Die entstehenden Kosten zum Nachweis der Gehörlosigkeit sollen nicht länger von den Antragstellenden übernommen werden müssen.

V MOBILITÄT UND BEHERBERGUNG

Unsere Fragen:

- ✦ Wie werden Sie verbesserte Möglichkeiten für hörbehinderte Menschen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu reisen, auf Ihre politische Agenda setzen?
- ✦ Was werden Sie tun, um eine spezielle Warnung von hörbehinderten Menschen in Beherbergungsstätten zu etablieren?
- ✦ Werden Sie sich für die dafür nötigen gesetzlich verbindlichen Vorgaben einsetzen?

Mobilitäts- und wahrnehmungseingeschränkte Personen sehen sich nicht nur großen Herausforderungen, sondern auch zahlreichen Gefahren gegenüber, wenn sie Mobilitätsangebote wahrnehmen. Insbesondere hat sich – auch im Rahmen der jüngsten Anhörungen im Rahmen der Enquete-Kommission „Mobilität in Hessen 2030“ in unterschiedlichen Sachverständigen-Statements erneut gezeigt, dass der Wahrnehmungshorizont von nicht mobilitäts- bzw. wahrnehmungseingeschränkten Menschen zahlreiche Probleme nicht erfasst. Aus unserer Sicht muss daher die systematische Einbeziehung der Betroffenenverbände bei der Weiterentwicklung von (Verkehrs-)Infrastruktur und Mobilitätsangeboten zum Regelfall und die Verbandsförderung so angepasst werden, dass für die betroffenen Verbände auch die tatsächliche Möglichkeit zur Teilnahme an entsprechenden Entwicklungsprozessen geschaffen wird. Ein Bereich, der hierbei aus unserer Sicht im Zentrum steht, ist die Umfeldgestaltung von Mobilitätsangeboten: gerade hier müssen betroffene Gruppen stärker als bisher berücksichtigt werden. Die (flächendeckende) Bereitstellung von Induktionsanlagen kann hierbei eine Möglichkeit darstellen.

Analog zu den oben beschriebenen Mobilitätsansätzen sind wir der Auffassung, dass auch in Hinblick auf Beherbergungsstätten die Umfeldgestaltung von zentraler Bedeutung ist und hierbei die Perspektiven der Betroffenen strukturiert, regelhaft und besser als bislang einbezogen werden müssen. Ansätze wie beispielsweise die Bereitstellung von Licht-Alarmanlagen stellen hierbei aus unserer Sicht sinnvolle Maßnahmen dar. Wir werden die Schaffung ggf. auch neuer gesetzlicher Vorgaben auf der Ebene landesgesetzlicher Regelungen prüfen und diese in enger Abstimmung mit den Betroffenengruppen erörtern.

VI GESUNDHEIT UND PFLEGE

Unsere Fragen:

- ✦ Werden Sie sich dafür einsetzen, die Hör-Barrierfreiheit im Bereich Gesundheit und Pflege in den zuständigen politischen Gremien zum Thema zu machen?
- ✦ Welche Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung im Bereich der Pflege in Hessischen Einrichtungen werden Sie in der kommenden Legislaturperiode anstreben?
- ✦ Welche Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung im Bereich Reha und Nachsorge nach CI-Implantation werden Sie in der kommenden Legislaturperiode voranbringen?

Alle Menschen müssen barrierefreien Zugang zur medizinischen Versorgung, zu Pflege und zu Unterstützungsleistungen haben. Hier muss allen Menschen muss der Zugang zu digitalen Angeboten durch verständliche Gesundheitsinformationen und barrierefreie Systeme ermöglicht werden. Wir sind der Auffassung, dass dieses

unbürokratisch und an den Interessen der Betroffenen ausgerichtet erfolgen muss.

VII PARTIZIPATIONSFONDS FÜR HESSEN

Betroffene für Betroffene!

Eine aktive Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen von Menschen mit Hörbehinderung in Hessen benötigt Mittel. Sich als Betroffene für Betroffene auf politischer Ebene in Dialogprozessen einbringen zu können, erfordert eine strukturelle und finanzielle Stärkung unserer Selbsthilfeorganisation. Zudem ist es notwendig, Fortbildung, Organisationsentwicklung und Nachwuchsarbeit weitervoranzubringen.

Wir sind ehrenamtlich tätig, haben familiäre u. a. gesellschaftliche Verpflichtungen und sind oft berufstätig. Politische Gremien tagen häufig während der Arbeitszeit, so dass wir ergänzend eine Interessenvertretung benötigen, die punktuell für ihre Tätigkeit bezahlt werden kann.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch die Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention, das Behindertengleichstellungsgesetz und Förderrichtlinien zur „Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten“ verpflichtet.

Um die regionale aktive Teilhabe und umfassende Selbstvertretung zu fördern, ist auch in Hessen ein Partizipationsfonds dringend nötig.

Unsere Fragen:

- ✦ Wie stehen Sie zur Stärkung der Beteiligung von Selbsthilfeverbänden an politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen?
- ✦ Werden Sie sich für einen Partizipationsfonds in Hessen einsetzen?
- ✦ Werden Sie uns als Betroffene zu Beratungen in Entscheidungsprozessen einladen?

Im Bund haben wir uns bereits erfolgreich dafür eingesetzt, dass über den Partizipationsfonds werden Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung rund 40 Prozent mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Es ist sicherlich sinnvoll, hier auch auf Landesebene ergänzende Maßnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig haben wir uns in allen Entscheidungsprozessen für eine Beteiligung von Selbsthilfegruppen stark gemacht. Dies werden wir beibehalten und ausbauen.